

DIETER ALBRECHT

## Der Vatikan und das Dritte Reich

Die Beziehungen des Papsttums zu Staaten und Regierungen sind eine Folge der Tatsache, daß die universale Kirche, die sich über die Erde erstreckt, ihre reale, tatsächliche Existenz im Rahmen der einzelnen staatlich-politischen Einheiten findet, in die diese Erde aufgeteilt ist. Den primären Anlaß der Staatenbeziehungen des Hl. Stuhls und deren eigentliche Substanz bildet daher die Aufgabe und Sorge, den zahlreichen Regionalkirchen in allen Erdteilen eine möglichst ungehinderte Existenz und eine möglichst breite Wirksamkeit zu gewährleisten und auf Dauer zu sichern. Offensichtlich aber ist das Ergebnis entsprechender Bemühungen des Vatikans von dem Willen der Staaten und ihrer Regierungen abhängig, ihnen mehr oder weniger zu entsprechen, das heißt, mehr oder weniger Spielraum zu gewähren. Dabei resultiert die Willensbildung der Staaten aus mannigfachen Faktoren und Voraussetzungen. Die Mittel und Möglichkeiten des Hl. Stuhles selbst, auf diese Willensbildung einzuwirken, um positive Ergebnisse auf Dauer zu sichern, sind jedoch relativ begrenzt. Nicht umsonst hat Stalin die rhetorische Frage gestellt: »Wieviele Divisionen hat der Papst?« Bekanntlich hat er keine. Es hat Zeiten gegeben, in denen der Papst wenn nicht Divisionen, so doch Regimenter hatte. Diese Zeiten sind vorbei. Wer dies begrüßt, muß allerdings auch die Konsequenzen akzeptieren, die sich daraus ergeben. Das heißt: Der Hl. Stuhl hat nur wenige, er hat nur drei oder vier Instrumente, um zu dem genannten Zweck auf die Regierungen einzuwirken: Die moralische Autorität des Papsttums; das Interesse der Regierungen an kirchlicher Wirksamkeit in ihrem Machtbereich; die Existenz von politischen Parteien, die sich in ihren allgemeinen Zielsetzungen an christlichen Prinzipien orientieren; schließlich die vertragliche – und das heißt auf einem Kompromiß beruhende – Absicherung der Existenz und der Betätigung kirchlicher Institutionen und Organisationen im öffentlichen Bereich.

Nach der Regierungsübernahme Adolf Hitlers am 30. Januar 1933, der »Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. Februar und dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März, also nach den drei entscheidenden Stationen der nationalsozialistischen Machtergreifung, darüber hinaus nach den langjährigen Erfahrungen, welche die Kirche mit dem italienischen Faschismus hinter sich hatte, war dem Hl. Stuhl bewußt, daß derartige Möglichkeiten der Einwirkung gegenüber einem nationalsozialistischen Deutschland entscheidend eingeengt waren. Von Anerkennung päpstlicher Autorität und von positiver Einschätzung kirchlicher Wirksamkeit konnte bei dem nunmehr herrschenden Regime keine Rede sein, auch wenn dies von Hitler in seiner Regierungserklärung behauptet wurde; die Tendenz zu rigoroser politischer Gleichschaltung, damit zur Unterdrückung und Beseitigung demokratischer Parteien und damit auch derjenigen des deutschen Katholizismus war offensichtlich; schließlich war zu besorgen, daß die NSDAP und ihre Gliederungen mit staatlicher Unterstützung versuchen würden, neben der politischen auch eine weltanschauliche Gleichschaltung auf der Basis einer völkisch-rassistischen Ideologie und unter Eliminierung christlicher Normen und kirchlichen Einflusses durchzusetzen. Solche Tatsachen standen in Rom deutlich vor Augen.

Darüber hinaus waren Papst Pius XI. und vor allem sein Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli überzeugt, daß das nationalsozialistische Regime nicht nur eine kurzfristige Sache von wenigen Monaten darstelle.

### *Das Reichskonkordat*

Das waren die Voraussetzungen, die den Hl. Stuhl veranlaßten, Mitte April 1933 das Angebot zu Konkordatsverhandlungen aufzunehmen, das ihm von deutscher Seite gemacht wurde. Nachdem dann in den folgenden Wochen der nationalsozialistische Terror vor allem auch gegen katholische Organisationen sich intensiviert, nachdem die Riesenorganisation der sozialistischen Gewerkschaften am 2. Mai, ohne jeden Widerstand zu leisten, gleichgeschaltet wurde, nachdem die Christlichen Gewerkschaften am 13. Juni, die SPD am 22. Juni verboten wurden, die Bayerische Volkspartei und die Zentrumspartei sich unter schwerem Druck am 4. und 5. Juli auflösten, nachdem man den deutschen Parlamentarismus und mit ihm auch das katholische Parteienwesen zerschlagen hatte und das katholische Organisationswesen in schwere Bedrängnis geraten war, nachdem also bisherige Sicherungen der Rechtsstaatlichkeit und der politischen Kräftebalance ausgeschaltet worden waren, zeigte sich der Vatikan bereit, und wurde er auch von den deutschen Bischöfen dazu gedrängt, am 20. Juli 1933 das Reichskonkordat mit der Reichsregierung zu unterzeichnen. Was bedeutete dieser Vertrag für die beiden Vertragspartner?

Das Konkordat war Hitlers dritter internationaler Vertrag nach der Erneuerung des deutsch-sowjetischen Freundschaftsvertrages und dem Viermächtepakt mit England, Frankreich und Italien im Mai/Juni 1933. Hitler hatte die Konkordatsverhandlungen primär unter einem kurzfristig-taktischen Gesichtspunkt begonnen; seine Absicht war, durch einen sogenannten Entpolitisierungsartikel, der Geistlichen künftig jede parteipolitische Betätigung verbot, die Zentrumspartei und die Bayerische Volkspartei, in denen die Prälaten eine besondere Rolle spielten, entscheidend zu schwächen. Der entsprechende Artikel 32 des Reichskonkordats – im übrigen das einzige konkrete Zugeständnis von seiten der Kirche im Konkordat – war jedoch angesichts der Beseitigung der deutschen Parteien bereits bei Konkordatsabschluß nur noch von geringem Wert; im Gegenteil, er konnte künftig von den katholischen Geistlichen benützt werden, um die Forderung nach Eintritt in die NSDAP zurückzuweisen. Dies hat auch Hitler erkannt; bereits bei Konkordatsabschluß hat er daher Zweck und Wert des Vertrages primär in der propagandistischen Wirkung auf das Ausland und auf die deutschen Katholiken gesehen. Was das erste betraf, so wird man sagen, daß sich die auswärtigen Regierungen durch das Konkordat kaum über den terroristischen Charakter des neuen Regimes täuschen lassen, wie etwa die englischen Akten erweisen. Dagegen besteht kein Zweifel, daß die Regierung Hitler bei manchen deutschen Katholiken, deren Zahl freilich schwer abzuschätzen ist, durch das Konkordat einen Prestigegewinn erfahren hat – jedenfalls solange, bis der politischen Gleichschaltung alsbald auch massive Konkordatsverletzungen korrespondiert haben. Dieser temporäre Prestigegewinn war, so scheint es, der eigentliche Preis, den der Vatikan für das Reichskonkordat zu bezahlen hatte.

Durch Freundlichkeit eines Bonner Kollegen erhielt ich vor einiger Zeit den Text eines bisher unbekanntem Berichtes des österreichischen Gesandten beim Vatikan vom 17. Juli 1933, der für unser Thema von Bedeutung ist. Aus ihm wird erstmals ersichtlich, daß damals im Vatikan recht unterschiedliche Meinungen über die Opportunität eines Konkordats bestanden haben, und daß die Argumente pro und contra, die bis heute gegenüber dem Konkordatsabschluß erhoben wurden, bereits damals an der römischen Kurie selbst schon zur Sprache gekommen sind. Ich zitiere aus dem Bericht: *Es bestanden von Anfang an auf vatikanischer Seite sehr verschiedene Meinungen und Auffassungen über die Zweckmäßigkeit von Konkor-*

*datsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche. Die eine Meinung ging dahin, daß solche Verhandlungen grundsätzlich abzulehnen seien, weil die nationalsozialistischen Grundsätze eine völlige Verleugnung der katholischen Idee bedeuten. Der Abschluß eines Konkordats würde unter diesen Umständen schon an und für sich das Prestige des Nationalsozialismus ungebührlich stärken, weil es von der nationalsozialistischen Propaganda, der in Deutschland keinerlei freie Kritik gegenübersteht, zu einem Erfolge des Hitlerismus und zu einer Anerkennung der nationalsozialistischen Grundsätze seitens der Kirche umgedeutet werden würde. Das Prestige der Kirche bei der katholischen Bevölkerung des Deutschen Reiches und in der ganzen Welt würde ebenso sehr darunter leiden. Die aufrechten Katholiken im Deutschen Reiche, die sich dem Nationalsozialismus überhaupt nicht oder nur unter Zwang beugen, würden sich auch geistig und moralisch als von dem Vatikan verlassen fühlen.*

*Dieser grundsätzlichen Auffassung steht die andere gegenüber, daß die Kirche sich der Pflicht nicht entziehen könne, auch gegenüber einer Regierung, deren Grundsätze jener des Vatikans völlig wesensfremd sind, positive Schutzbestimmungen für das geistige Gut des Katholizismus zu schaffen oder dies zumindest zu versuchen. Gerade wenn es zu einem scharfen Kampfe kommt, in dessen Verlauf die katholische Geistlichkeit und die katholische Bevölkerung leiden und Verfolgungen um ihrer katholischen Gesinnung willen zu erdulden hat, bedeutet es eine moralische Kraftquelle in diesem Kampf, daß vorher alles versucht worden ist, um auf friedlichem und schiedlichem Wege das nunmehr gegenüber Verfolgungen zu erhaltende Gedankengut zu wahren.*

Die eigentliche Bedeutung des Reichskonkordats (und der dadurch bestätigten Länderkonkordate mit Bayern, Preußen und Baden) für die Kirche in Deutschland lag tatsächlich in seinen langfristigen Wirkungen. Die Funktion des Konkordats als Rechtsgrundlage und Verteidigungslinie, die von Anfang an angestrebt war und die ungeachtet aller Konkordatsverletzungen bis zum Ende des Regimes 1945 andauerte, ist uns heute ebenso deutlich wie einst den Zeitgenossen. In einem System, in dem alle nichtnationalsozialistischen Organisationen und Institutionen binnen kurzem entweder verboten, unterdrückt oder gleichgeschaltet wurden, und in dem die widerstrebenden Kräfte nur heimlich, unter größten Gefahren und Opfern und doch immer nur bruchstückhaft einen organisatorischen Zusammenhalt aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen vermochten, konnte die katholische Kirche in Deutschland als öffentliche Organisation »zunächst einmal bleiben, was sie auch vorher gewesen war« (Konrad Repgen).

Indem Art. 1 des Konkordats *die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion* feierlich gewährleistete, wurde die öffentliche kirchliche Verkündigung selbst in einem zunehmend totalitären, speziell auf die ideologische Gleichschaltung ausgerichteten System rechtlich abgesichert und ermöglicht: Durch Seelsorge in Gottesdienst, Predigt, Beichte, Religionsunterricht, Hirtenbrief und Exerzitien, durch kirchliche Presse und katholisch orientierte Organisationen für alle Altersstufen. Das Konkordat berechtigte, neben der offiziellen nationalsozialistischen Weltanschauung eine andere, in zentralen Punkten – vor allem der Rassenfrage – diametral entgegengesetzte Weltanschauung öffentlich zur Sprache zu bringen. Hierdurch wurde den Gläubigen implizit auch ein fortwährender Vergleich ermöglicht, der für die kritische Urteilsbildung und eine entsprechende politische Haltung von großer Bedeutung war.

Allerdings sind in den folgenden Jahren die vertraglich verbrieften Wirkungsmöglichkeiten der Kirche und der ihr nahestehenden Organisationen auf dem Wege der Umgehung, Aushöhlung und Verletzung des Konkordates kontinuierlich eingengt worden, insbesondere durch die Knebelung der katholischen Presse, durch die Beseitigung der Ordens- und Bekenntnisschulen und durch die sukzessive Unterdrückung eines breiten Spektrums katholischer Organisationen. Aber nicht nur, daß diese Vorgänge infolge des Konkordats öffentlich als

Vertragsbruch verurteilt werden konnten und worden sind (was dem Regime vor allem aus außenpolitischen Gründen und aus Gründen der inneren Konsolidierung nicht gleichgültig war). Vielmehr blieb die Substanz der Verkündigungsmöglichkeiten bestehen, und es blieb ein zentraler Freiraum weltanschaulicher Nichtanpassung erhalten und jedenfalls einigermaßen gesichert. Ideologische Nichtanpassung aber – das ist heute überaus deutlich und sollte noch deutlicher ins Bewußtsein derer dringen, die nach Möglichkeit und Formen von Widerstand in totalitären System fragen – war die eigentliche Widerstandswaffe der Unbewaffneten, Christen wie Sozialisten, gegenüber einem Regime, das durch Gleichschaltung der Kommunikationsmittel, durch Propaganda, Erfassung, Schulung und nicht zuletzt durch Repression und Terror ideologische Uniformität herzustellen suchte, als Voraussetzung politischer Geschlossenheit und beliebiger Verfügbarkeit und Manipulierbarkeit der Gleichgeschalteten. Das Gewicht derer, die sich dieser Gleichschaltung der Gehirne entzogen, ist schwer bestimmbar. Aber es ist deutlich, wie gerade die weltanschauliche Uniformierung zentrales Ziel des Regimes gewesen ist. Die Wirkungen jener Inseln ideologischer Nichtanpassung, welche die angestrebte Totalität durchlöcherten, sind nicht im einzelnen meßbar. Aber selbst der kleine Kirchgänger wußte, was es bedeutete, wenn im Religionsunterricht, auf der Kanzel oder in der Liturgie vom Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs die Rede war, während draußen auf der Straße in den Schaukästen des »Stürmer« das Judentum in den Schmutz gezogen wurde.

Diese Auffassung von der Bedeutung solcher ideologischer Inseln als Faktoren des Widerstands ist keine nachträgliche Konstruktion, und sie wurde auch in ganz anderen Kreisen vertreten. In ihren kürzlich erschienenen Erinnerungen berichtet Elisabeth Heisenberg, wie ihr Mann, der Physiker Werner Heisenberg (\* 1901), sich Ende 1933, damals junger Nobelpreisträger, angesichts der Zustände in Deutschland zu *wirksamem Handeln aufgerufen* fühlte, und wie er zusammen mit Kollegen erwo, *ein Zeichen zu setzen*, indem man gemeinsam das Lehramt an der Universität niederlegte und emigrierte. Heisenberg fragte damals den Nestor der deutschen Physiker Max Planck (1858–1947) um Rat, dessen Sohn später im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 hingerichtet werden sollte. Planck antwortete ihm, *eine Lawine, die ins Rollen geraten sei, könne man in ihrem Lauf nicht mehr beeinflussen. Das eben sei die wahre Situation. Er riet den jüngeren Kollegen, zu bleiben, auszuharren. »Halten Sie durch, bis alles vorbei ist, bilden Sie »Inseln des Bestandes« und retten Sie damit Wertvolles über die Katastrophe hinweg.«* Heisenberg folgte dem Rat und blieb. Und Elisabeth Heisenberg fügt hinzu: *»Inseln des Bestandes« zu bilden – das leuchtete ihm ein und setzte sich in ihm fest.*

Die Jahre seit dem Abschluß des Reichskonkordats sind in den deutsch-vatikanischen Beziehungen gekennzeichnet durch intensive Bemühungen des Hl. Stuhles, die Einhaltung der Konkordatsbestimmungen durch Staat und Partei in Deutschland durchzusetzen. Dabei ging es zunächst um die Unverletztheit der Institutionen und deren Wirkungsmöglichkeiten. Dies war jedoch kein Selbstzweck! Dahinter stand vielmehr als Ziel die Sicherung dessen, was mit diesen Institutionen, etwa dem Religionsunterricht, erreicht werden konnte und sollte, nämlich die Bewahrung und Einübung bestimmter Normen, christlicher Normen.

Sogenannte Faschismustheorien haben die Meinung vertreten, daß der Nationalsozialismus zutreffend als Faschismus bezeichnet und beschrieben werde; daß also das Kennzeichnende am Nationalsozialismus dasjenige sei, was an ihm mit dem italienischen Faschismus und anderen faschistischen Bewegungen im Europa der Zwischenkriegszeit übereinstimmte. Tatsächlich aber, das ist offensichtlich, war der zentrale Punkt des Nationalsozialismus in Theorie und Praxis sein extremer Rassismus, und das war im italienischen Faschismus gewiß nicht ebenso. In diesem Zusammenhang ist von hohem Interesse, daß von der römischen Kurie die zentrale Bedeutung des Rassismus für den Nationalsozialismus von Anfang an, bereits lange vor den Nürnberger Gesetzen, geschweige dem Judenpogrom von 1938, durchaus erkannt und die Konfrontation mit ihm gerade an diesem Punkt orientiert worden ist. Wir sehen heute anhand

zahlreicher Quellen, daß in den Jahren vor dem Krieg von Rom als das langfristig Gefährlichste am Nationalsozialismus nicht diese oder jene Praxis, als vielmehr seine spezifische Ideologie eingeschätzt worden ist, die man als ein antichristliches, völkisch-rassistisch bestimmtes, an Blut und Boden orientiertes Neuheidentum verstanden hat. Hier war – wird man sagen – zugleich das angemessenste und eigentliche Feld der Auseinandersetzung des Papsttums mit dem Dritten Reich, da der Papst ohne Divisionen gerade hier dem Nationalsozialismus etwas entgegenzusetzen hatte, nämlich die christliche Weltanschauung. Der Ausgangspunkt der Konfrontation war dabei die Auffassung sowohl Pius' XI. wie Kardinal Pacellis, erstens, daß die politische Praxis des Nationalsozialismus ihre Wurzel und ihren Ausgangspunkt in der NS-Ideologie besitze, und zweitens, daß die vom Regime angestrebte ideologische Gleichschaltung praktisch nur dort zu verhindern war, wo der Platz der Weltanschauung bereits besetzt war durch scharf umrissene, ausschließende Auffassungen anderer Art. Es läßt sich heute bis ins Detail belegen, auf welchen Wegen und mit welchen Argumenten diese Auseinandersetzung vom Hl. Stuhl geführt worden ist.

### *Der Notenwechsel Pacellis mit der Reichsregierung*

Ein erstes Instrument war der umfangreiche Notenwechsel, den Kardinalstaatssekretär Pacelli über Jahre hinweg mit der deutschen Reichsregierung geführt hat. Wenn der Kanonist Pacelli dabei den Gegensatz zwischen konkordatsgemäßem Recht und konkordatswidriger Wirklichkeit in Deutschland zum Ausdruck brachte und Abhilfe forderte, so blieb er bei dieser Verteidigung spezifisch kirchlicher Interessen, so legitim sie war, doch nicht stehen, sondern schritt in prinzipiellen Sätzen zur Anklage gegen die Gewaltherrschaft an sich. So heißt es etwa im Mai 1934 in Antwort auf ein Berliner Promemoria: *Der Heilige Stuhl weiß, in welchem Maße heute in Deutschland die Freiheit der Entschließungen eingeschränkt ist durch den Druck, der vom Wirtschaftlichen und von der Sorge um die nackte Existenz her auf Beamten, Angestellten, Arbeitern, Gelehrten, ja selbst in früher freien Berufen, auf fast allen Staatsbürgern lastet. Ungezählte derjenigen, mit deren freiwilliger Zustimmung zur Entkonfessionalisierung die Reichsregierung in einem diplomatischen Promemoria argumentiert, können ohne Gefährdung ihrer Existenz nicht öffentlich gegen diese Ausdeutung der Vorgänge protestieren, sonst wäre der Massenprotest sicher.* Vor allem aber wurde von Pacelli nun eben das zentrale Prinzip der nationalsozialistischen Weltanschauung zurückgewiesen: *Menschliche Norm ist undenkbar ohne Verankerung im Göttlichen. Diese letzte Verankerung kann nicht liegen in einem gewillkürten ›Göttlichen‹ der Rasse. Nicht in der Verabsolutierung der Nation. Ein solcher ›Gott‹ des Blutes und der Rasse wäre nichts weiter als das selbstgeschaffene Widerbild eigener Beschränktheit und Enge. (...) Die Kirche weiß um die Rasse als biologische Tatsache. (...) Sie weiß aber auch, daß die Verabsolutierung des Rassegedankens und vor allem seine Proklamation als Religionsersatz ein Irrweg ist, dessen Unheilsfrüchte nicht auf sich warten lassen.*

Es entsprach dieser Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, daß die römische Glaubenskongregation die Schriften des nationalsozialistischen Chefideologen Alfred Rosenberg (1893–1946) unverzüglich auf den Index setzte, als Rosenberg von Hitler im Januar 1934 zum Beauftragten für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP ernannt worden war und somit seine Schriften nicht mehr wie bisher als diejenigen eines Privatmannes bezeichnet werden konnten. Auf dieser Linie lag schließlich auch ein Vorgang des Jahres 1937/38, der erst neuerdings genauer bekannt geworden ist. In einem internen Gutachten der vatikanischen Glaubenskongregation vom November 1937 wurde damals gegenüber der vatikanischen Studienkongrega-

tion folgende Forderung erhoben: Um die deutschen Katholiken im Kirchenkampf zu unterstützen und um der Propagierung nazistischer Prinzipien auch außerhalb Deutschlands entgegenzuarbeiten, sei eine aktive und andauernde Gegenpropaganda auf philosophischem und historischem Gebiet durch Katholiken überall in der Welt vonnöten – im Lehrbetrieb der katholischen Universitäten und Fakultäten wie überhaupt durch Vorträge, Bücher und Broschüren und häufige Artikel in den wichtigsten katholischen Zeitschriften. Tatsächlich wurden aufgrund dieser Anregung im April 1938 im Auftrag des Papstes und unter Bezug auf die Kritik des Papstes an den Zuständen in Deutschland anlässlich der Weihnachtsansprache 1937 die katholischen Universitäten und Fakultäten in aller Welt angewiesen, ihre Sorge und Kraft der Bekämpfung und der Widerlegung folgender Irrtümer zu widmen: 1) Die menschlichen Rassen seien so verschieden, daß die niedrigste dem Tier näher stehe als der höchsten Rasse. 2) Die Reinheit des Blutes und der Rasse sei mit allen Mitteln zu wahren; alles, was diesem Ziel diene, sei aus der Natur der Sache gerechtfertigt und erlaubt. 3) Wichtigste Quelle aller intellektuellen und moralischen Qualitäten des Menschen sei das Blut, in dem sich die Rassenmerkmale verdichteten. 4) Wichtigstes Erziehungsziel sei die Entwicklung der rassischen Qualitäten und die heiße Liebe zur eigenen Rasse als dem höchsten Gut der Menschen. 5) Erste Quelle und oberste Norm jeder Rechtsordnung sei der rassische Instinkt. . .

Diese päpstliche Weisung gegen den Rassismus ist nicht in den Schubladen der Empfänger geblieben. Die deutschen Bischöfe erarbeiteten auf ihrer Grundlage eine umfangreiche Darlegung gegen den Rassismus, die auf Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1938 dem gesamten Klerus als Richtlinie mitgeteilt wurde. Außerhalb Deutschlands wurde die päpstliche Weisung in der katholischen Presse veröffentlicht und dort als *Syllabus gegen den Rassismus* gekennzeichnet. Tatsächlich haben wir hier eine präzise Zusammenstellung und Verurteilung zentraler Thesen der nationalsozialistischen Rassenlehre vor uns. Wenige Monate später, am 2. August 1938, schrieb der »Völkische Beobachter«: *Der Vatikan hat die Rassenlehre von Anfang an abgelehnt. Teils deshalb, weil sie vom deutschen Nationalsozialismus zum erstenmal öffentlich verkündet wurde, und weil dieser die ersten praktischen Schlußfolgerungen aus der Erkenntnis gezogen hat; denn zum Nationalsozialismus stand der Vatikan in politischer Kampfstellung. (...) Der Vatikan mußte die Rassenlehre aber auch ablehnen, weil sie seinem Dogma von der Gleichheit aller Menschen widerspricht, das wiederum eine Folge des katholischen Universalitätsanspruches ist, und das er, nebenbei bemerkt, mit Liberalen, Juden und Kommunisten teilt.*

#### *Die Enzyklika »Mit brennender Sorge«*

Das bekannteste päpstliche Dokument im Kirchenkampf mit Hitler ist die Enzyklika Pius' XI. »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 geworden, die am 21. März (Palmsonntag) in den katholischen Kirchen Deutschlands verlesen und zugleich in hoher Auflage gedruckt worden ist. Von den deutschen Bischöfen angeregt, auf einem Entwurf des Münchener Kardinals Faulhaber basierend, entstammte der endgültige Text der Feder des Kardinalstaatssekretärs Pacelli. Die in drei Teile gegliederte, scharf formulierende Enzyklika verstand sich als *ein Wort der Wahrheit und der seelischen Stärkung*. Zur Steuer der Wahrheit wurde die deutsche und die Weltöffentlichkeit über die politischen Ursachen und Ziele des Kirchenkampfes informiert: *Der Anschauungsunterricht der vergangenen Jahre enthülle Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf*. Im Dienste der Wahrheit wurde erneut die Unvereinbarkeit von katholischer Glaubenslehre und nationalsozialistischer Weltanschauung an zentralen Punkten herausgearbeitet und betont. Hier hieß es in klassischen Sätzen, die Pius XII. später selbst als die zentrale Aussage der Enzyklika bezeichnet hat: *Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat, oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere*

*Grundwerte menschlicher Gesellschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehregebietenden Platz behaupten – aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge. Unter Verurteilung des nationalsozialistischen Grundsatzes Recht ist, was dem Volke nützt, wurde in der Tradition christlicher und naturrechtlicher Argumentation betont und eingeschärft, daß der Mensch als Persönlichkeit gottgegebene Rechte besitzt, die jedem auf ihre Leugnung, Aufhebung oder Brachlegung abzielenden Eingriffe von seiten der Gemeinschaft entzogen bleiben müssen. In allen diesen Sätzen ist die Verteidigung bloß kirchlicher Interessen weit zurückgelassen – hier geht es um die Verteidigung menschlicher Würde und Grundrechte an sich. Zur seelischen Stärkung schließlich wurden die Priester, Ordensleute und Laien in Deutschland ermutigt, in ihrer Selbstbehauptung nicht nachzulassen; die Kirche werde auch weiterhin ihre Rechte und Freiheiten verteidigen, im Namen des Allmächtigen, dessen Arm auch heute nicht verkürzt ist.*

Die scharfe Analyse und Anklage der Enzyklika hat im gleichgeschalteten Deutschland und in der Weltöffentlichkeit größtes Aufsehen erregt; sie hat wütende Proteste der Reichsregierung und eine massive antikirchliche Propagandakampagne hervorgerufen. Eine Abschwächung oder gar die Einstellung des deutschen Kirchenkampfes hat die Enzyklika freilich nicht bewirkt. Und die Politik der europäischen Mächte gegenüber dem Dritten Reich ist, wie die englische Appeasementpolitik erwies, durch die Enzyklika ebensowenig in negativem Sinn beeindruckt worden, wie vier Jahre zuvor durch das Reichskonkordat in positiver Hinsicht. Es besteht kein Zweifel, daß durch alle diese Wirkungen und Nichtwirkungen der Enzyklika das Urteil des Vatikans, und insbesondere dasjenige des Kardinals Pacelli, des späteren Papst Pius' XII., über Wert, Unwert und tatsächliche Auswirkungen öffentlicher vatikanischer Proteste nicht unbeeinflusst geblieben ist.

#### *Die Nuntiatur in Berlin*

Eine wichtige Funktion in den Beziehungen des Hl. Stuhles zum nationalsozialistischen Deutschland besaß die Nuntiatur in Berlin, die dort bis 1945 existiert hat. Es hat dann während des Krieges Stimmen gegeben, auch im deutschen Episkopat, welche dafür plädierten, die Nuntiatur aufzuheben, um hierdurch ein Zeichen zu setzen. So hat Anfang 1943 der dem Papst nahestehende Berliner Bischof Konrad von Preysing (1880–1950) direkt an Pius XII. die Frage gerichtet, *ob es gut ist, daß die erhabene Person Eurer Heiligkeit zur Zeit (Judenfrage bzw. -verfolgung usw.) durch einen Botschafter bei der Reichsregierung vertreten sei.* Jedoch war der Papst der Auffassung, daß der praktische Nutzen des Fortbestandes der Nuntiatur den (bestenfalls kurzfristigen) moralischen und propagandistischen Effekt einer Aufhebung durchaus überwog. Tatsächlich ist durch die Nuntiatur eine Nachrichtenzentrale für den deutschen Episkopat und später für die von deutschen Truppen besetzten Gebiete Europas, insbesondere Polens, erhalten geblieben, die gerade in der rigorosen Abschließungs- und Kontrollsituation während des Krieges unersetzlich war. Vor allem aber war es die Aufgabe des Nuntius, Wünsche, Forderungen und Beschwerden des Vatikans der Reichsregierung vorzutragen. In vielen hundert persönlichen und schriftlichen Interventionen, Noten und Memoranden ist der Nuntius Cesare Orsenigo (1873–1946) dieser undankbaren Aufgabe über die Jahre hinweg gegen unendliche Widerstände nachgekommen. Es ist gewiß, daß man sich hierfür eine kraftvollere, entschiedenerere, eindeutigerere Persönlichkeit hätte wünschen mögen. Andererseits ist deutlich, daß auch ein anderer Nuntius kaum mehr erreicht hätte, weil die Gegensätze nicht von Personen abhängig waren, sondern prinzipieller Natur gewesen sind. Dabei hatte die Nuntiatur diesem Geschäft nachzugehen, ohne daß sie sich, wie heute etwa Amnesty

International, einer öffentlichen Meinung hätte bedienen können, die imstande gewesen wäre, durch Massenmedien und öffentliche Diskussion den vatikanischen Forderungen Rückhalt und Nachdruck zu verleihen. Ihre Tätigkeit vollzog sich angesichts der Gleichschaltung und Kontrolle des öffentlichen Lebens vor allem in den Kriegsjahren in einer eigentümlich isolierten, abgeschotteten Atmosphäre, die nur begrenzte – aber immerhin begrenzte – Aktivitäten gestattet hat.

### *Der Vatikan und das deutschbesetzte Europa*

Mit dem Anschluß Österreichs im März 1938 begann die deutsche territoriale Expansion, die sich schließlich bis zum Jahre 1942 zur direkten oder indirekten Beherrschung fast ganz Europas steigern sollte. Diese Ausdehnung des deutschen Machtbereichs hat auch in die deutsch-vatikanischen Beziehungen einen weiteren Schwerpunkt gebracht, insofern nun von nationalsozialistischer Seite begonnen worden ist, in den neuen Reichsgebieten, die in mancher Hinsicht als Erprobungs- und Experimentierfeld neuer Formen von Herrschaft galten, die Kirche ohne die Fessel des Reichskonkordats auf den Status eines privaten Vereins herabzudrücken, mit allen Folgen, die sich hieraus für ihre öffentliche Präsenz ergeben mußten. Auch hier wird – negativ – die Bedeutung des Reichskonkordats ersichtlich. Es ging um die Ersetzung der Kirchensteuern in Österreich und dem Sudetenland durch sogenannte Kirchenbeiträge, um die rigorose Handhabung staatlicher Kirchenkontrolle, schließlich auch um die Beschlagnahme kirchlichen Eigentums, wie sie in diesem Umfang im Altreich noch nicht gewagt worden war. Die Welle der mit diffamierenden Methoden vorgenommenen Beschlagnahme und Enteignung der Klöster seit den ersten Kriegsmonaten bis zum Höhepunkt im Jahre 1941 hat sich aber dann auf alle Teile des Reiches erstreckt. Von einem sogenannten Burgfrieden während des Krieges war zwar verbal, aber nicht in der Praxis die Rede. Die fortlaufenden Proteste des Hl. Stuhls gegen alle diese Maßnahmen über die Berliner Nuntiatur, die deutsche Vatikanbotschaft sowie beim Vatikanbesuch des Reichsaußenministers Joachim v. Ribbentrop (1893–1946) im März 1940 blieben praktisch ohne jede Wirkung; auch der vom Nuntius gesuchte Kontakt mit dem Reichsführer SS Heinrich Himmler (1900–1945) kam nicht zustande; dieser hat sich entzogen.

Keine oder nahezu keine Erfolge erzielte der Hl. Stuhl auch bei seinen jahrelangen intensiven Bemühungen seit Beginn des Zweiten Weltkrieges, die Reichsregierung zu einer Zusammenarbeit zur Linderung der Kriegsleiden zu bewegen. Die Deutschen fanden sich nicht bereit, mit dem Vatikanischen Informationsdienst in Kriegsgefangenenfragen zusammenzuarbeiten; die religiöse Betreuung des Millionenheeres der Fremdarbeiter in Deutschland kam nur in engsten Grenzen zustande; die fortgesetzten Interventionen des Berliner Nuntius für Inhaftierte und zum Tode Verurteilte in deutschen Besatzungsgebieten, insbesondere in Polen, Belgien und Frankreich, wurden nur mit Zurückhaltung aufgenommen; seine Fürsprache für verfolgte Juden stieß auf eine Mauer des Schweigens und der Zurückweisung.

Im Zentrum der auf die deutsche Regierung zielenden Einwirkungen des Vatikans während des Zweiten Weltkrieges aber stand das Schicksal der Kirche im deutschbesetzten Polen, d. h. in den sogenannten Eingegliederten Ostgebieten, vor allem den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland und dem Generalgouvernement. Bereits in seiner ersten Enzyklika »Summi Pontificatus« vom Oktober 1939 hatte Papst Pius XII. vom Recht des polnischen Volkes *auf das menschlich-brüderliche Mitgefühl der Welt* gesprochen, und er hatte dessen *Auferstehung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und eines wahren Friedens* gefordert. Die Welt wußte, was gemeint war, und der SS-Gruppenführer Heydrich hatte die Enzyklika als *eine eindeutige Anklage gegen Deutschland* bezeichnet. In den Jahren darauf hat sich der

Hl. Stuhl auf den verschiedensten Wegen, die freilich nur mühsam zu öffnen und nur sehr beschränkt offenzuhalten waren, um eine Linderung des polnischen Schicksals bemüht; vor allem die Berliner Nuntiatur hat in diesem Sinne jahrelang versucht, auf die deutsche Regierung einzuwirken. Es ging um das Schicksal der z. T. geflüchteten, z. T. vertriebenen oder inhaftierten polnischen Bischöfe; um die vielen in Konzentrationslager verbrachten polnischen Priester; dabei auch um den Versuch, den inhaftierten polnischen Priestern die Freilassung nach Südamerika zu erwirken; es ging um die rigorose Beschränkung der Seelsorge vor allem im Warthegau; um die von deutscher Seite geforderte diffamierende Trennung der dortigen Gläubigen nach Nationalitäten; es ging um päpstliche karitative Hilfe für die polnische Bevölkerung, die von den deutschen Behörden gezielt boykottiert wurde; es ging um die religiöse Betreuung der polnischen Zwangsarbeiter im Reich, und nicht zuletzt ging es einfach um den direkten Kontakt mit den polnischen Katholiken zur Information als Voraussetzung jeder positiven Einflußnahme auf ihr Schicksal.

Den entscheidenden Einschnitt für diese vatikanischen Bemühungen bildete ein Geheimbefehl Hitlers vom Juni 1942, also zur Zeit der größten deutschen Machtausdehnung. Er hat schlagartig die diplomatisch-politischen Beziehungen des deutschen Reiches mit dem Hl. Stuhl auf das Gebiet des Altreichs im Umfang von 1933 beschränkt; es war ein Gegenschlag Hitlers, da der Hl. Stuhl nicht bereit gewesen war, die deutschen Annexionen in Europa als definitiv anzuerkennen. Mit diesem Führerbefehl wurden weite Teile Europas weiterer offizieller Einwirkung des Vatikans entzogen, nämlich die ausgedehnten, seit Kriegsbeginn von Deutschland annektierten oder besetzten Gebiete (Polen, Benelux-Staaten, der größere Teil Frankreichs), ebenso aber auch das Saargebiet, Österreich, das Sudetenland, das Protektorat Böhmen und Mähren sowie das Memelgebiet. Die Reichsregierung weigerte sich also künftig von vornherein, Themen, die diese Gebiete und ihre Bewohner betrafen, mit dem Vatikan oder dessen Vertretern überhaupt nur zu erörtern, geschweige, daß sie bereit war, Wünschen oder Forderungen des Vatikans bezüglich dieser Gebiete und von Vorgängen in diesen Gebieten nachzukommen.

### *Moralische oder politische Neutralität?*

Fragt man nach den Grundsätzen, denen Papst Pius XII. gegenüber den Großmächten und also auch gegenüber dem Dritten Reich im Zweiten Weltkrieg gefolgt ist, und nach den Kategorien, mit denen er den fürchterlichen Ereignissen dieser Jahre gegenüberstand, so ist uns heute deutlich, daß er prinzipiell unterschieden hat zwischen moralischer und politischer Neutralität gegenüber Kriegführenden und Kriegsereignissen. Moralische Neutralität im Sinne einer passiven Gleichgültigkeit, einer Teilnahmslosigkeit gegenüber den Leiden des Krieges, lag Pius XII. ganz gewiß ferne; dies war natürlich, dies hat auch in sehr umfangreichen vatikanischen Hilfsaktionen seinen Niederschlag gefunden. Jedoch hielt sich Pius XII. gleichzeitig verpflichtet zu politischer Neutralität, und das heißt zu Unparteilichkeit im völkerrechtlichen Sinne. Diese Unparteilichkeit verpflichtete ihn dazu, alle an einem militärischen Konflikt beteiligten Staaten gleich zu behandeln, ohne Rücksicht auf die rechtlich-moralische Bewertung eines der Kriegführenden als Aggressor. Der Papst hat diese völkerrechtliche Unparteilichkeit in seinen öffentlichen Erklärungen und Handlungen auf das Strikteste eingehalten, wie vor allem Josef Becker herausgearbeitet hat. »Auf keine militärische Aggression von seiten der Achsenmächte und der Sowjetunion und auf keinen Völkerrechtsbruch der Anglo-Amerikaner folgte unmittelbar eine öffentliche Verurteilung durch den Papst, die nach ihrer Form seine neutrale Stellung über den Parteien hätte flagrant kompromittieren können.« Die einzigen Ausnahmen bildeten die bekannten Telegramme an die Monarchen Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs, in denen Pius XII. die Invasion der deutschen Truppen im Mai 1940

unzweideutig als unproviziert und widerrechtlich kennzeichnete, sowie öffentliche Äußerungen über Polen in den Jahren 1939 und 1943. Trotz wiederholten Drängens der Westmächte sprach der Papst keine öffentliche Billigung des Kampfes der westlichen Demokratien gegen die Achsenmächte aus. Auf der anderen Seite findet sich keine offizielle vatikanische Äußerung, die den deutschen Überfall auf die Sowjetunion als Kreuzzug gegen den Bolschewismus gerechtfertigt hätte, obwohl Pius XII. den Bolschewismus als mindestens ebenso gefährliche Bedrohung Europas wie den Nationalsozialismus eingeschätzt hat.

Soviel man sieht, ist Pius XII. diesen Weg der politischen Neutralität und Unparteilichkeit aus mehreren Gründen gegangen; aus zwei Gründen, die er bereits vorgefunden hatte, und aus einem Grund, der zwar dem Papsttum an sich angemessen war, aber doch von diesem Papst in besonderer Weise als seine spezifische Aufgabe aufgefaßt worden ist. Was er bereits vorfand, das war erstens die Formel des Vatikanischen Konzils von 1870, daß es die primäre Aufgabe des Papstes sei, die Einheit der Kirche über alle nationalen Zerklüftungen und über alle nationalen Gegensätze hinweg zu bewahren; und das war zweitens die Bestimmung des Lateranvertrages von 1929, die den Hl. Stuhl zur politischen Neutralität bei internationalen Konflikten verpflichtete. Dies waren vorgegebene Bindungen. Der dritte Grund war die besondere Zielsetzung Pius' XII., durch politische Neutralität den Hl. Stuhl während des Krieges zu humanitärer Aktion und zur Friedensvermittlung zu befähigen. Man hat bei Pius XII., der seine diplomatische Tätigkeit einst im Dienste der päpstlichen Friedenssondierung von 1917 begonnen hatte, von einer wahren Leidenschaft für den Frieden gesprochen, und man hat auf den Kernsatz seines Friedensappells vom August 1939 als deren sinnfälligsten Ausdruck verwiesen: *Nichts ist verloren mit dem Frieden; alles kann verloren sein mit dem Krieg.* Nachdem der Krieg aber doch gekommen war, wurde es zum erklärten Ziel des Papstes, zu einem Frieden beizutragen, der – anders als die Friedensschlüsse nach dem Ersten Weltkrieg – nicht schon den Keim für einen neuen Krieg in sich barg. Es ging ihm also darum, eine Wiederholung der verhängnisvollen weltpolitischen Entwicklung der Jahre 1919–1939 auszuschließen, die er als Nuntius in Berlin und als Kardinalstaatssekretär intensiv erlebt hatte und deren Folgen er nun im Zweiten Weltkrieg vor sich sah. Mit anderen Worten: es ging dem Papst nicht um irgendeinen, sondern um einen gerechten und daher dauerhaften Frieden, dessen Grundlinien er in seinen Weihnachtsansprachen zeichnete. Und zwar sah es Pius XII. nicht nur als die Aufgabe, sondern auch als die besondere Befähigung des Hl. Stuhles an, als Vermittler eines solchen Friedens zwischen den Großmächten aufzutreten. Man wird wohl sagen müssen, daß er diese Befähigung überschätzt hat. Aber jedenfalls war politische Neutralität die unabdingbare Voraussetzung. Betrachtet man diese Zielsetzung, dann ist nicht nur die Frage, was der Papst getan und geleistet hat, um einen solchen Frieden zu erreichen, sondern auch, was er geopfert hat oder auch unterlassen hat, um sich die Fähigkeit zur Friedensvermittlung und dem Hl. Stuhl die Qualität eines potentiellen Vermittlers zu bewahren.

Was das zweite betrifft, so scheint sicher zu sein, daß das sogenannte Schweigen des Papstes gegenüber der Ausrottung der europäischen Juden in den Jahren 1942–1944 mit seinen Bemühungen, sich die Befähigung des Friedensvermittlers zu bewahren, in keinem Zusammenhang steht. Andererseits hat sich Pius XII. hinsichtlich der ihm sich stellenden Frage, in welcher Weise ein Papst kraft seines Amtes verpflichtet sei, gegen das ungeheuerliche Verbrechen des Völkermordes an den Juden öffentlich Zeugnis abzulegen, auch nicht dahingehend entschieden, primär seiner Wahrheitsmission zu folgen und öffentlich Protest zu erheben. Vielmehr ist der Papst nach den Zeugnissen, die wir besitzen, einem dritten Motiv gefolgt: Nämlich in öffentlichen Erklärungen zwar in allgemeiner Weise Mord und Völkermord zu verurteilen, von spezifischen, unmittelbar auf die Deutschen zielenden Erklärungen zu diesem Problemkreis jedoch abzusehen, in der Hoffnung, sich dadurch zwar begrenzte, sehr begrenzte, aber in dieser Begrenzung doch noch effektive Wege zur Rettung bedrohter Menschen offenzuhalten. »Der

Papst und seine Mitarbeiter waren aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus fest überzeugt, daß ein flammender päpstlicher Protest den Mordaktionen nicht Einhalt gebiete, sondern deren Tempo und Umfang vergrößere und zugleich die verbliebenen diplomatischen Einwirkungsmöglichkeiten zugunsten der Juden auf Staaten wie Ungarn und Rumänien zerstöre« (Konrad Repgen).

Nach allem, was wir heute über den Stellenwert wissen, den Judenfrage und Judenvernichtung in der Ideologie und den Planungen der nationalsozialistischen Führung und insbesondere Hitlers selbst eingenommen haben, kann mit großer Sicherheit gesagt werden, daß ein päpstlicher Protest an dem Vorgang nicht das Geringste geändert hätte – von den Möglichkeiten, einen solchen Protest plausibel und mit Wirkungen bekanntzumachen (wem eigentlich bekanntzumachen?) ganz abgesehen. Dennoch ist die Frage sehr berechtigt, ob es nicht dem Selbstverständnis der Kirche und der Wahrheitsmission des Papsttums angemessener gewesen wäre, angesichts der Ungeheuerlichkeit der Vorgänge einfach ein Zeichen zu setzen, also – in den Kategorien Max Webers – primär gesinnungsethisch statt verantwortungsethisch zu handeln. Ein wichtiger Hinweis für eine Urteilsbildung in dieser Problematik scheint zu sein, daß der Papst, wie wir heute wissen, sich diese Frage immer wieder selbst gestellt hat, und daß die Entscheidung, anders zu handeln, weder blind noch leicht, noch leichtfertig, noch auch unter sachfremden Gesichtspunkten gefällt, immer aufs neue gefällt worden ist, sondern primär auf Verantwortung gegenüber den leidenden Menschen hin. Man kann diese Entscheidung gewiß diskutieren, auch ganz anderer Meinung sein, aber man hat ihre Beweggründe zu respektieren. Tatsächlich haben viele Tausende ihr Leben den jahrelangen päpstlichen Bemühungen verdankt, vor allem in der Slowakei, in Ungarn, in Rumänien sowie in Kroatien; den bekanntesten Fall bildet das Schicksal der römischen Juden im Oktober 1943.

### *Der Papst als Vermittler*

Wenn Pius XII. in seinen öffentlichen Handlungen und Äußerungen gegenüber den Kriegführenden das Prinzip der politischen Neutralität, der völkerrechtlichen Unparteilichkeit strikt eingehalten hat, so hat dem jedoch nicht ein gleiches Prinzip in seinen nichtöffentlichen Äußerungen und Handlungen entsprochen. Hier stand der Papst vielmehr eindeutig auf *einer* Seite, aber nicht orientiert an der Trennungslinie der Kriegsfrenten – hier die USA, England und die Sowjetunion, dort die Achsenmächte –, sondern an der Unterscheidung zwischen demokratisch-rechtsstaatlichen Mächten auf der einen, totalitären Mächten auf der anderen Seite. Der Papst war nach dem Westen orientiert (ohne sich freilich in allen Punkten zu identifizieren); auf der anderen Seite des Grabens sah er das nationalsozialistische Deutschland und die stalinistische Sowjetunion.

Entsprechend dieser Orientierung hat Pius XII. im Winter 1939/40 in ungewöhnlicher Risikobereitschaft zwischen der deutschen Militäropposition und der britischen Regierung vermittelt, um wesentliche politische Voraussetzungen für eine Ausschaltung Hitlers zu schaffen. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 war Präsident Franklin Roosevelt (1882–1945) um rasche Hilfe der USA für die schwer ringenden russischen Armeen bemüht. Er stieß jedoch auf Gewissensbedenken nicht weniger amerikanischer Bischöfe und katholischer Laien, die argumentierten, daß entsprechend der Enzyklika Pius' XI. »Divini Redemptoris« (1937) jede Unterstützung des atheistischen Kommunismus untersagt sei. Damals, im September 1941, hat Pius XII. auf dringende Bitten Roosevelts diese Enzyklika in einer Weise interpretiert, daß deren Bedenken ausgeräumt wurden und dem Präsidenten geholfen war. Die Zusammenarbeit und die prinzipielle Übereinstimmung Pius' XII. mit den westlichen Demokratien aber hat sich insbesondere in der Friedensfrage geäußert. So hat der

Papst in wiederholten Initiativen von Frühjahr 1939 bis Kriegsende versucht, zunächst in Verbindung mit der englischen Diplomatie den Krieg zu verhindern, dann in intensiver Zusammenarbeit mit den USA Italien aus dem Krieg herauszuhalten, und endlich auf eine Friedensregelung hinzuwirken, welche allen demokratischen Staaten, auch einem nichtfaschistischen Italien und einem vom Nationalsozialismus befreiten Deutschland, zugutekam.

Am 30. Mai 1943 übergab einer der engsten Mitarbeiter des Papstes, Domenico Tardini (1888–1961), dem englischen Geschäftsträger beim Hl. Stuhl eine Mitteilung an die englische Regierung, die folgende Kernsätze enthielt: *Zwei Gefahren drohen der europäischen und christlichen Kultur, der Nazismus und der Kommunismus. Beide sind materialistisch, antireligiös, totalitär, tyrannisch, grausam und militaristisch [...] Nur wenn der gegenwärtige Krieg beide Gefahren beseitigt, Nazismus und Kommunismus, kann Europa in der Union und Zusammenarbeit aller Länder Frieden finden.* Zweifellos ist dies auch die Ansicht des Papstes gewesen. Offensichtlich war das letzte Ziel, das die vatikanische Politik durch die Zusammenarbeit mit den Westmächten und mit der angestrebten Friedensregelung verfolgte, die strikte Abgrenzung und dauerhafte Festigung Europas gegenüber dem Totalitarismus jeglicher Spielart, dem nationalsozialistischen wie dem stalinistischen. Tatsächlich ist dieses angestrebte Ziel nicht erreicht worden, da es dem Papst nicht gelungen ist, auf die Nachkriegsplanungen und -entscheidungen der Großmächte auch nur den geringsten Einfluß auszuüben. Denn wie schon in der Schärfe des Kirchenkampfes, so fehlten ihm auch gegenüber der Hektik des totalen Krieges und gegenüber dem weltpolitischen Kalkül der Großmächte die realen Mittel, seine Zielsetzungen nicht nur auszusprechen, sondern sie auch durchzusetzen. Diese Problematik war freilich nicht an die Person Pius' XII. geknüpft. Vielmehr war und ist sie das Dilemma des Papsttums in der modernen Welt überhaupt – nur daß sie in der extremen Situation der nationalsozialistischen Zeit und des Zweiten Weltkrieges besonders deutlich und für den Hl. Stuhl besonders deprimierend zum Ausdruck kam.

## LITERATURHINWEISE

*Allgemeines*

Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, hrsg. von KLAUS GOTTO und KONRAD REPGEN (Topos-Taschenbücher 96), Mainz 1980.

ROBERT A. GRAHAM, *Il Vaticano e il Nazismo*, Roma 1975.

Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung 1933–1945, hrsg. von DIETER ALBRECHT, 3 Bde., (VeröffentlKommZG A 1, 10, 29), Mainz 1965–1980.

KONRAD REPGEN, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. 7: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, hrsg. von HUBERT JEDIN und KONRAD REPGEN, Freiburg/Br. 1979, 36–96 (mit Lit.).

*Zum Reichskonkordat von 1933*

Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, hrsg. von LUDWIG VOLK (VeröffentlKommZG A 11), Mainz 1969.

Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, hrsg. von ALFONS KUPPER (VeröffentlKommZG A 2), Mainz 1969.

LUDWIG VOLK, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (VeröffentlKommZG B 5), Mainz 1972.

KONRAD REPGEN, Zur vatikanischen Strategie beim Reichskonkordat, in: *VjhZG* 31, 1983, Heft 3.

*Zur Enzyklika »Mit brennender Sorge«*

HEINZ-ALBERT RAEM, Die Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 (Beiträge zur Katholizismusforschung), Paderborn-München-Wien-Zürich 1979.

*Zum Zweiten Weltkrieg*

Actes et Documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale, hrsg. von PIERRE BLET, ROBERT A. GRAHAM, ANGELO MARTINI, BURKART SCHNEIDER, 11 Bde., Città del Vaticano 1965–1981.

DIETER ALBRECHT, Die politische Klausel des Reichskonkordats in den deutsch-vatikanischen Beziehungen 1936–1943, in: *Katholische Kirche im Dritten Reich*, hrsg. von DIETER ALBRECHT, Mainz 1976, 128–170.

JOSEF BECKER, Der Vatikan und der Zweite Weltkrieg, in: *Katholische Kirche im Dritten Reich*, hrsg. von DIETER ALBRECHT, Mainz 1976, 171–193.

Die Briefe Pius XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944, hrsg. von BURKART SCHNEIDER (VeröffentlKommZG A 4), Mainz 1966.

OWEN CHADWICK, Weizsäcker, the Vatican and the Jews of Rome, in: *Journal of ecclesiastical history* 28, 1977, 179–199.

MANFRED CLAUS, Die Beziehungen des Vatikans zu Polen während des Zweiten Weltkriegs (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 11), Köln/Wien 1979.

PETER LUDLOW, Papst Pius XII., die britische Regierung und die deutsche Opposition im Winter 1939/40, in: *VjhZG* 22, 1974, 299–341.

